

Die Stadtverordnetenversammlung von heute

Christiane Büchner und Peter Schüler

In der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die am Tage der letzten Kommunalwahl am 28. September 2008 in Kraft trat, wurden auch die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden als oberstes Willensbildungs- und Entscheidungsorgan und damit auch in der Stadt Potsdam gelegt.

In dem Verhältnis der Kommunalorgane Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, Hauptausschuss und Bürgermeister/Oberbürgermeister zueinander zeigt sich eine Besonderheit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: In Brandenburg wurde das herkömmliche Doppelsystem der Kommunalorgane (Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung und Hauptverwaltungsbeamter – Bürgermeister/Oberbürgermeister) in drei Willensbildungs- und Entscheidungsträgern ausdifferenziert, wobei das Schwergewicht kommunaler Entscheidungsbefugnis bei der Gemeindevertretung, in Potsdam der Stadtverordnetenversammlung, liegt.

Grundsätzlich hängt die Zahl der von den Bürgerinnen und Bürger zu wählenden Vertreter von der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft ab. Sie beträgt in Gemeinden und kreisangehörigen Städten zwischen 8 und 40, in kreisfreien Städten des Landes Brandenburg zwischen 46 und 56 Abgeordnete. Somit wählten auch die Potsdamer in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl am 28. September 2008 ihre Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren. Diese besteht in ihrer jetzigen Legislaturperiode aus 56 Stadtverordneten und dem direkt gewählten Oberbürgermeister, der kraft Amtes Mitglied der politischen Vertretung ist. Die Potsdamer Abgeordneten sind derzeit in fünf Fraktionen und drei Gruppen organisiert, ein fraktionsloser Stadtverordneter, der auf der Liste der DVU kandidiert hat, ist jetzt Mitglied der NPD und ein für die Familienpartei gewählter Stadtverordneter gehört ebenfalls keiner Fraktion (mehr) an.

I Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktionen und Gruppen in der SVV von Potsdam	Anzahl der Abgeordneten
Fraktion DIE LINKE	16
Fraktion SPD	15
Fraktion CDU/ANW	6
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5
Fraktion FDP	4
Gruppe Die Andere	3
Gruppe BürgerBündnis	3
Gruppe Potsdamer Demokraten	2

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss in Potsdam als kreisfreie Stadt eine Fraktion mindestens vier Mitglieder haben. Unterhalb dieser Zahl können sich Stadtverordnete zu einer Gruppe zusammenschließen. Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen, ihre Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung, in amtsfreien Städten die Gemeindevertretung, wiederum wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung. Dieser setzt die jeweilige Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. hauptamtlichen Bürgermeister fest.

Die Brandenburgische Kommunalverfassung schreibt 25 Zuständigkeiten vor, die die Gemeindevertretung nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen darf. Hierzu zählen u. a. Entscheidungen über: die allgemeinen Grundsätze der Verwaltungsführung; die Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeindevertretung; die Bildung der Ausschüsse; die Haushaltssatzung; den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen des Flächennutzungsplanes; die Entgeltordnung; die Übernahme von Bürgschaften; die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen sowie die Errichtung und Auflösung öffentlicher Einrichtungen.

Somit werden im Rahmen der in der Regel am 1. Mittwoch im Monat stattfindenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam vor allem Fragen der harmonischen Gestaltung der Stadtentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, der Bauleitplanung, der Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, der Gewährleistung

des öffentlichen Verkehrs, der Versorgung der Stadtbevölkerung mit Energie und Wasser, der schadlosen Abwasserableitung und -behandlung, der Verbesserung des Wohnungsangebotes für die Einwohner besonders durch den sozialen Wohnungsbau, der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Bürger, der Unterhaltung von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie des kulturellen Lebens diskutiert und entschieden.

Von der Größe und den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde, der jeweiligen Stadt hängt ab, in welchem Umfang diese Aufgaben realisierbar sind. Hinzu kommen eine Reihe von Faktoren wie Bundes- und Landesgesetzgebung, europäische Entscheidungen, Prozesse von Privatisierung und Ausgründungen u. a., die die öffentliche Aufgabenwahrnehmung wesentlich beeinflussen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben alle drei Monate die Möglichkeit, in der entsprechenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Einwohnerfragen zu stellen. Die Tagesordnungen der Sitzungen werden jeweils 10 Tage vorher im Internet sowie durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen vor dem Stadthaus von Potsdam veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam können seit einigen Jahren im Rahmen des Bürgerhaushaltes ihre Ideen und Vorschläge für einen begrenzten, auch finanziell begrenzten Aufgabenkreis im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten durch ein festgelegtes Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren einbringen. Die endgültige Entscheidung, welche Projekte realisiert werden, obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Die direkte Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, ihre Anhörung und Einbindung in den politischen Prozess gilt es weiter zu stärken. Das könnte zukünftig über Bürgerbefragungen, Stadtteilkonferenzen, über Unterstützung von Bürgerengagement in Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen geschehen.

Die Autorin *Dr. Christiane Büchner* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Potsdam.

Der Autor *Peter Schüler* ist Rechtsanwalt und Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam.